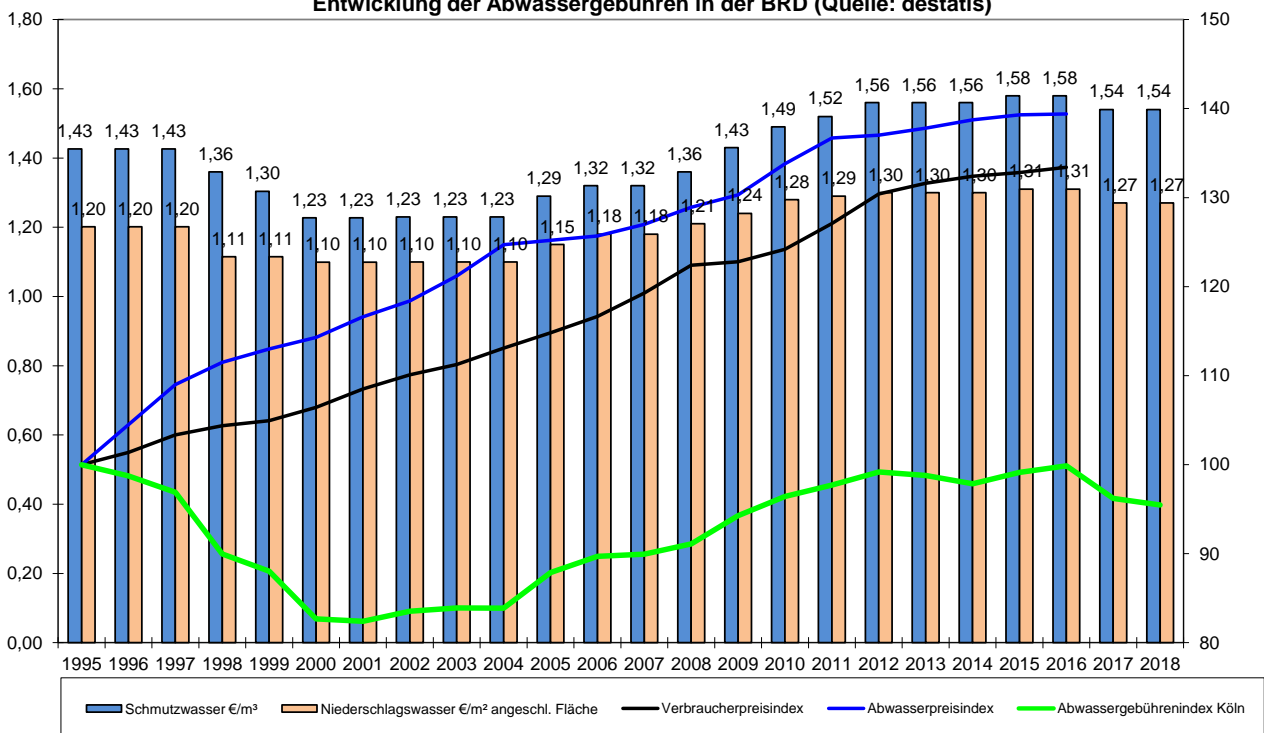


Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR

Entwicklung der Kölner Abwassergebühren von 1995 bis 2017 in €
Entwicklung der Lebenshaltungskosten
Entwicklung der Abwassergebühren in der BRD (Quelle: destatis)



Abwassergebührenkalkulation 2018

Abwassergebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Zusammenfassung

Gebührenrechnung	Ist 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€
Materialaufwand	43.492	42.099	41.265
Personalaufwand	43.549	41.776	45.334
sonstiger betrieblicher Aufwand	9.391	9.242	9.612
kalkulatorische Abschreibung	79.258	81.918	82.345
kalkulatorische Zinsen	48.612	46.628	41.696
Sekundärkosten	-3.487	-3.349	-3.356
Steuern	222	902	817
Gesamtkosten	221.037	219.216	217.713
Betriebliche Leistungen	203.489	194.109	192.689
- davon Kanalbenutzungsgebühren	196.019	186.936	185.542
sonstige betriebliche Erträge	8.636	4.516	4.576
Gesamtleistungen	212.125	198.626	197.265
Kostendeckung	95,97%	90,61%	90,61%
Entnahme aus der Rücklage	0	0	0
Kostenüberdeckung + / - unterdeckung -	-8.912	-20.590	-20.447
Gesamtleistungen inkl. Rücklagen	212.125	198.626	197.265
Kostendeckung	95,97%	90,61%	90,61%
Verteilungsschlüssel SW	51,78%	51,90%	51,13%
Gebühreneinnahmen SW	101.494	97.020	94.864
Frischwassermenge Tm ³	63.505	63.000	61.600
Schmutzwassergebührensatz	1,58 €	1,54 €	1,54 €
Verteilungsschlüssel NW	48,22%	48,10%	48,87%
Gebühreneinnahmen NW	94.526	89.916	90.678
versiegelte Fläche in Tm ²	71.336	70.800	71.400
Niederschlagswassersatz	1,31 €	1,27 €	1,27 €

Aufgrund der Kostenprognose können der Schmutz- und Niederschlagswassersatz für 2018 konstant gehalten werden.

Es wird wie in den Vorjahren mit einer geplanten Kostenunterdeckung von rd. 20,4 Mio. EURO gerechnet. Gemäß § 6 KAG können diese Kostenunterdeckungen nicht in Folgejahren vom Gebührenzahler eingefordert werden. Der Verzicht auf höhere Gebühreneinnahmen bewirkt eine Verschlechterung des Cash Flow und reduziert den Innenfinanzierungsspielraum der StEB. Dies führt dazu, dass das Innenfinanzierungspotential nicht in vollem Umfang zur Tilgung der Kredite eingesetzt werden kann.

1.1 Gebührentarife

Ziffer Gebühren- tarif	Leistung	Gebühr 2017	Gebühr 2018
1.1.1	Schmutzwasser je m ³	1,54 €	1,54 €
1.1.2	In Kleinkläranlagen vorgereinigtes Schmutzwasser und in Regenwas- serkanäle eingeleitetes Wasser, je m ³	0,99 €	0,97 €
1.1.3	Nicht genutztes Grundwasser und sonstiges Wasser, je m ³	0,42 €	0,43 €
1.1.4	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die vorübergehende Einleitungen bis 5 m ³	32,21 €	32,75 €
1.1.5	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die vorübergehende Einleitungen über 5 m ³ und unter 30 m ³	70,71 €	71,25 €
1.1.6	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für vorübergehende Einleitungen nach der Abwassersatzung zuzüglich jeweiligem Tarif nach Ziffer Gebühren nach Ziffer 1.1.1, 1.1.2 oder 1.1.3	49,01 €	50,10 €
1.2	Niederschlagswasser je m ² angeschlossener befestigter Fläche	1,27 €	1,27 €
1.3	Einleitung von durch Transportfahrzeuge angeliefertem Schmutzwasser und Schlamm aus Sickerschächten, Schlammfängen, gewerblichen Schlammbehältern und Chemietoiletten je m ³	19,28 €	19,68 €
2.1	Entsorgung von Kleinkläranlagen je m ³	38,65 €	36,61 €
2.2	Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Gruben je m ³	32,86 €	31,41 €
2.3	Zulage zu 2.1 und 2.2 für die Notentsorgung an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Klärwerks Weiden, Montags bis Freitags von 20 Uhr bis 6 Uhr	153,05 €	153,05 €
7	Kanalanschlussschein mit Zustimmung und Abnahme	362,53 €	372,17 €

1.2 Die Gebühren am Beispiel eines 4 Personenhaushaltes

- **Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser pro Jahr**

Beispielsweise hat eine vierköpfige Familie, bei der ein statistischer Schmutzwasseranfall von 118,15 m³ und eine zuzuordnende Fläche von 110,13 m² (Einfamilienhaus) zugrunde gelegt werden, bei Kanalanschluss mit folgenden Gebühren zu rechnen:

	Satz		Mengen		Gebühr	
	1995	2017	1995	2018	1995	2018
Schmutzwasser:	1,43 €	1,54 €	150,00 m ³	115,53 m ³	214,50 €	177,91 €
Niederschlagswasser	1,20 €	1,27 €	100,00 m ²	111,38 m ²	120,00 €	141,45 €
Kanalbenutzungsgebühr:					334,50 €	319,37 €

Verglichen mit 1995 ist die Frischwassermenge von 79,98 Mio. m³ auf 61,60 Mio. m³ gesunken. Umgerechnet auf die vierköpfige Familie ergibt sich dadurch eine Frischwasserbezugsmenge von 115,53 m³. Die privaten versiegelten Flächen sind von 44,0 Mio. m² auf 49,0 m² gestiegen. Insgesamt sind die Kanalbenutzungsgebühren weiterhin unter dem 1995 Niveau. Mit 319,37 € pro Musterhaushalt und Jahr liegen sie rund 15,13 € unter dem Musterhaushalt von 1995.

- **Entsorgung durch Kleinkläranlage pro Jahr**

Die 4-köpfige Familie hat beispielsweise bei einer vorhandenen Kleinkläranlage - es wird ein durchschnittlicher Anfall von 5 m³ Schlamm aus Kläranlagen angenommen - folgende Gebühr zu zahlen:

$$36,61 \text{ EURO/m}^3 \times 5 \text{ m}^3 = \mathbf{183,05 \text{ EURO}}$$

- **Entsorgung durch abflusslose Gruben pro Jahr**

Bei abflusslosen Gruben hat die vierköpfige Familie statistisch bei einer Anrechnung von 80% des Frischwasser-
serverbrauchs folgende Jahresgebühr zu erwarten:

$$115,53 \text{ m}^3 \times 0,8 \times 31,41 \text{ EURO/m}^3 = \mathbf{2.903,04 \text{ EURO}}$$

Die finanzielle Belastung wird insbesondere durch den Anschluss weiterer Gebiete an den Kanal weiterhin sehr hoch bleiben, da die auf diese Entsorgungsart entfallenden Kosten auf die verbleibenden Nutzer verteilt werden. Alternative Entsorgungsmöglichkeiten sind hier allerdings zum Teil nicht gegeben, da die Kanalisierung bestimmter Bereiche unverhältnismäßig teuer wäre. Häufig liegen die zu entwässernden Grundstücke in Wasserschutz-zonen, so dass auch eine Verrieselung durch Kleinkläranlagen nicht in Betracht kommt.

1.3 Allgemeine Grundlagen

Nach den §§ 6 und 7 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) sollen die Gebühren so festgelegt werden, dass die voraussichtlichen Kosten der öffentlichen Einrichtung gedeckt sind. Zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Stadtentwässerungsbetriebe Köln zählen u. a. Personal-, Sach- und Unterhaltungskosten für den laufenden Betrieb, die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) sowie die an das Land zu zahlende Abwasserabgabe. Die Berechnung der kalkulatorischen Kosten für die Gebührenrechnung erfolgt auf der Grundlage der Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert sowie der Verzinsung vom Restbuchwert der Anschaffungskosten (abzüglich Anteile Dritter) und entspricht somit der oberverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung zum KAG. Die Kosten werden in einem Plan-Betriebsabrechnungsbogen aus dem Rechnungswesen Abwasser zusammengetragen. Zur Ermittlung der jeweiligen Gebührensätze werden die Kosten nach verschiedenen Kostenschlüsseln aus betriebs-spezifischen Angaben ermittelt und aufgeteilt.

2. Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage

2.1 Kostenverteilung Schmutzwasser und Niederschlagswasser

2018 entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 217.713 T€ (2017 =219.216 T€)

Die Kosten werden auf die beiden Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser verteilt. Die Verteilung der Kosten der Klärwerke erfolgt nach der im Klärwerk gereinigten Menge Abwasser. Die Menge des in den Klärwerken gereinigten Niederschlagswassers wird durch Differenzberechnung ermittelt, indem von der gesamten gereinigten Abwassermenge die berechnete Frischwassermenge abgezogen wird. Diese Berechnung (Mittelwert 2000-2016) bildet den nachfolgenden Maßstab für die Kostenverteilung.

Schmutzwasser	Niederschlagswasser
67,40 %	32,60 %

Der Verteilungsschlüssel für die Kosten des städtischen Kanalnetzes auf Schmutz- und Niederschlagswasser ist 1995 ermittelt worden. Das Stadtgebiet Köln wird zu 94 % über ein Mischsystem entwässert. Eine direkte Zuordnung der Kosten auf Schmutz- und Niederschlagswasser ist aus diesem Grunde nicht möglich. Um einen eindeutigen Verteilungsschlüssel zu erhalten, müsste für das gesamte Stadtgebiet ein fiktives Trennsystem als Entwässerungssystem festgelegt, dimensioniert und kalkuliert werden. Der Berechnungsaufwand für eine solche Fiktivberechnung ist enorm. Deshalb wurden drei repräsentative Testgebiete mit:

- dichter Bebauungsstruktur,
- mittlerer Bebauungsstruktur und
- lockerer Bebauungsstruktur

ausgesucht. Dabei wurde auch die Größe der Einzugsgebiete gewichtet.

Im Endergebnis ergibt sich ein Verteilungsschlüssel für das Kanalnetz von:

Schmutzwasser		Niederschlagswasser
43 %	:	57 %

2.1.1 Materialaufwand

Der Materialaufwand entspricht den Ansätzen aus dem Wirtschaftsplan der Sparte Abwasser und enthält die Abwasserabgabe iHv. 6.506 T€. Die operativen Instandhaltungen nehmen im Plan 2018 ggü. dem Plan 2017 um rund 0,8 Mio. € ab.

Jahr	T€	Veränderung in %	Anteil an den Gesamtkosten
Ist 2016	43.492	-0,40%	19,7%
Plan 2017	42.099	-3,20%	19,2%
Plan 2018	41.265	-1,98%	19,0%

2.1.2 Personalaufwand

Folgender Vergleich verdeutlicht die Entwicklung der Gesamtpersonalkosten:

Jahr	T€	Veränderung in %	Anteil an den Gesamtkosten
Ist 2016	43.549	-0,64%	19,7%
Plan 2017	41.776	-4,07%	19,1%
Plan 2018	45.334	8,52%	20,8%

Die Personalkosten in Höhe von rd. 45,3 Mio. EURO (Vorjahr 41,8 Mio. EURO) steigen gegenüber dem Vorjahr aufgrund von deutlich höheren Personalarückstellungszuführungen (+4,9 Mio. €).

2.1.3 sonstiger betrieblicher Aufwand

Grundlagen für die Kostenermittlung sind die Ansätze aus den Anmeldungen des Wirtschaftsplans der Sparte Abwasser 2018. Der folgende Vergleich verdeutlicht die zeitliche Kostenentwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

Jahr	T€	Veränderung in %	Anteil an den Gesamtkosten
Ist 2016	9.391	-0,27%	4,2%
Plan 2017	9.242	-1,59%	4,2%
Plan 2018	9.612	4,00%	4,4%

Der Plan 2018 liegt leicht über dem Ist-Niveau von 2016. Dies liegt im Wesentlichen an höheren Beratung IT Kosten insbesondere für die IT-Sicherheit.

2.1.4 Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten betragen bei der kapitalintensiven Einrichtung der Stadtentwässerungsbetriebe 56,97 % der Gesamtausgaben. Diese bestehen aus den Abschreibungen, die nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer zu errechnen sind und der kalkulatorischen Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

• Abschreibung

Abschreibungen sind durch die Tatsache begründet, dass sich die der Leistungserstellung dienende Einrichtung u. a. durch Verschleiß, Überalterung und technische Überholung ständig abnutzt. Sie sollen die entsprechende Wertminderung des Anlagegutes kostenmäßig erfassen und sich auf den Zeitraum der betrieblichen Nutzungsdauer gleichmäßig verteilen. Bei der hier ermittelten Abschreibung wird der Wiederbeschaffungswert (fortgeschriebener Zeitwert) zugrunde gelegt. Der Wiederbeschaffungswert entspricht den Kosten einer Neuerstellung der abzuschreibenden Anlagen im, für die Gebührenkalkulation maßgeblichen Jahr. Mit Beschluss vom 10.05.2006 hat das Bundesverwaltungsgericht die Zulässigkeit der Abschreibung auf Wiederbeschaffungswert bestätigt. Die Wiederbeschaffungswerte wurden ermittelt, indem die Anschaffungskosten der Anlagegüter mittels verschiedener Preisindizes des Statistischen Bundesamtes fortgeschrieben wurden. Der unterschiedlichen technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer der verschiedenen Anlagenteile wird durch differenzierte Abschreibungssätze Rechnung getragen. Es ergibt sich folgende zeitliche Entwicklung:

Jahr	T€	Veränderung in %	Anteil an den Gesamtkosten
Ist 2016	79.258	3,19%	35,9%
Plan 2017	81.918	3,36%	37,4%
Plan 2018	82.345	0,52%	37,8%

Der Anstieg der geplanten Abschreibung 2018 gegenüber dem Planwert 2017 erklärt sich im Wesentlichen durch die angenommene Indexsteigerung von jeweils 1,5% für die Jahre 2017 und 2018. Dies wird teilweise kompensiert durch Anlagegüter die aus der Abschreibung laufen.

• Verzinsung

Zu den Kosten gehört gemäß § 6 Absatz 2 KAG eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Die kalkulatorische Verzinsung wird vom Anschaffungswert, vermindert um die Beiträge und Zuschüsse Dritter, vorgenommen. Der verwendete Zinssatz beträgt 3,21 % und basiert auf einem langfristigen Durchschnittswert der Zinsentwicklung (Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten).

Jahr	T€	Veränderung in %	Anteil an den Gesamtkosten
Ist 2016	48.612	-7,26%	22,0%
Plan 2017	46.628	-4,08%	21,3%
Plan 2018	41.696	-10,58%	19,2%

Die kalkulatorischen Zinsen sinken in erster Linie verursacht durch den sinkenden kalk. Zinssatz (3,21% statt 3,49 %).

In den kalk. Zinsen sind 1.621 T€ Rückstellungsanteile enthalten, die nach § 277 (5) HGB n. F. im Wirtschaftsplan im Bereich des Finanzergebnisses ausgewiesen werden müssen. Es handelt sich dabei um Zinsanteile der Personalarückstellung. Daher wurden in der Gebührenrechnung, analog zum Wirtschaftsplan, die Kosten im Bereich der Zinsen ausgewiesen.

Wie auch im Bereich der Abschreibung entfallen einige Anlagen aus der kalkulatorischen Verzinsung, da ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer erreicht ist. Zusätzlich sinken im Vergleich zum Plan Jahr 2017 die Rückstellungsanteile nach §277 (5) HGB n.F. um 1,1 Mio. €.

2.1.5 Sekundärkosten

Die StEB verfügen über mehrere Sparten. Der Overheadbereich und einzelne Planungsabteilungen sind auch für andere Sparten tätig. Daher, ergeben sich hier Erträge für die Sparte Abwasser. Im einzelnen bestehen die Sekundärkosten aus vier Bereichen:

- Interne Leistungsverrechnung (Stundenaufschreibung)
- Umlagen (bspw. Verrechnung von Gebäudekosten)
- Verteilung von Overheadkosten (Verwaltung)
- Abrechnung von KKP/PM (hier werden alle operativen Aufträge/Projekte, gemäß der Abrechnungsvorschrift an die jeweiligen Kostenstellen weiterberechnet)
- Innenumsatz gegenüber dem Betrieb gewerblicher Art

Die Sparte Abwasser erzielt in diesem Bereich einen Ertrag, da sie im Saldo mehr für die anderen Sparten tätig ist, als die anderen Sparten für die Sparte Abwasser. Folgende zeitliche Entwicklung ergibt sich:

Jahr	T€	Veränderung in %	Anteil an den Gesamtkosten
Ist 2016	-3.487	2,77%	-1,6%
Plan 2017	-3.349	-3,96%	-1,5%
Plan 2018	-3.356	0,21%	-1,5%

2.1.6 Steuern

Die Position enthält im Plan 2018 die Kfz-Steuer (14 T€) sowie die Stromsteuer (803 T€). In der Stromsteuer sind nun nach neuester Gesetzeslage auch die selbst produzierten (bspw. durch Blockheizkraftwerke oder Photovoltaikanlagen) Strommengen enthalten. Dieser Umstand führt zu 0,6 Mio. € höheren Kosten.

2.2 Abzusetzende Erlöse

2.2.1 Betriebliche Leistungen (ohne Kanalbenutzungsgebühren)

Grundlagen der Berechnung der Erlöse sind die Ansätze der Wirtschaftsplanmeldungen 2018 der Sparte Abwasser.

Jahr	T€	Veränderung in %	Anteil an den Einnahmen
Ist 2016	7.470	-4,83%	3,5%
Plan 2017	7.173	-3,97%	3,6%
Plan 2018	7.147	-0,37%	3,6%

Die allgemeinen Erlöse werden über die Gebührensätze der Leistungen für Dritte, Abwasseruntersuchungen für Dritte, Entleerung von Schmutzwassergruben sowie die Annahme von Abwasser aus Frechen im Klärwerk Weiden erzielt.

Weitere abzusetzende Erlöse resultieren aus den sonstigen betrieblichen Erträgen

Jahr	T€	Veränderung in %	Anteil an den Einnahmen
Ist 2016	8.636	-19,93%	4,1%
Plan 2017	4.516	-47,70%	2,3%
Plan 2018	4.576	1,32%	2,3%

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Plan 2018 liegen auf dem Planwert 2017 Niveau. Es sind nun weitere Netze dauerhaft von der Niederschlagswasserabgabe befreit.

Der Istwert 2016 ist aufgrund gesetzlichen Zinsfußänderung (10- statt 7-jähriger Durchschnitt) um rund 2 Mio. € höher ausgefallen als üblich. Des Weiteren kam es in 2016 zu periodenfremden Erträgen in Höhe von 848 T€. Die Stadt Köln führte für die Jahre 2012-2014 die Spitzabrechnung der Großveranlagung durch und es kam zu der o.a. Rückerstattung.

2.2.2 Ausgleich von Unter- bzw. Überdeckungen aus den Vorjahren und Entnahmen aus der kameralen Rücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen

Stand der Rücklage zum 31.12.2016	0 T€
Entnahme 2017	0 T€
Zuführung 2017	0 T€
Stand der Rücklage zum 31.12.2017	0 T€

Wie 2017 wird wieder eine Kostenunterdeckung für das Jahr 2018 bewusst eingeplant. Diese Unterdeckung beläuft sich auf 20.447 T€. Sie kann auch über künftige Gebührenberechnungen nicht mehr erstattet werden. Der Verzicht auf höhere Gebühreneinnahmen bewirkt eine Verschlechterung des Cash Flow und reduziert den Innenfinanzierungsspielraumes der StEB. Dies führt dazu, dass das Innenfinanzierungspotential nicht in vollem Umfang zur Tilgung der Kredite eingesetzt werden kann. Eine zu berücksichtigende Kostenüberdeckung ist in 2016 nicht eingetreten (Anlage 9).

Jahr	Geplante Entnahme aus den Rücklagen in T€	Tatsächliche Entnahme der Rücklagen in T€	Kostenüberdeckung (+)/-unterdeckung (-) in T€	Zuführung Rücklage in T€
2001	18.342	18.263	0	0
2002	15.699	12.784	0	0
2003	16.990	8.300	0	0
2004	28.613	13.144	0	0
2005	17.332	5.467	0	0
2006	9.702	10.205	0	0
2007	4.747	7.185	-3.565	0
2008	0	0	-10.852	0
2009	0	0	-22.384	0
2010	0	0	-16.399	0
2011	0	0	-17.275	1.400
2012	1.400	1.400	-17.443	0
2013	0	0	-18.531	0
2014	0	0	-17.562	0
2015	0	0	-10.805	0
2016	0	0	-8.912	0
2017	0	0	-20.590	0
2018	0	0	-20.448	0

2.3 Schmutzwassermenge

Bei der Gebührenbedarfsermittlung ist die von der RheinEnergie AG vom September 2016 bis August 2017 prognostizierte Frischwassermenge für 2018 zugrunde gelegt. Aufgrund der Erfahrungen werden die erwarteten Brunnenförderungen und Absetzungen berücksichtigt. Basierend auf der durchgeführten Großveranlagung der Stadt Köln im Januar 2017 wird mit einem Wert in Höhe von 61.600.000 m³ für das Jahr 2018 geplant. Die zeitliche Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Basis	Schmutzwassermenge in m ³	Veränderung	Bemerkung
2007	(2007)	69.360.112	-2,49%	Veranlagung
2008	(2008)	67.577.983	-2,57%	Veranlagung
2009	(2009)	66.171.625	-2,08%	Veranlagung
2010	(2010)	64.263.944	-2,88%	Veranlagung
2011	(2011)	64.750.361	0,76%	Veranlagung
2012	(2012)	64.287.095	-0,72%	Veranlagung
2013	(2013)	63.832.561	-0,71%	Veranlagung
2014	(2014)	62.881.145	-1,49%	Veranlagung
2015	(2015)	63.255.480	0,60%	Veranlagung
2016	(2016)	63.505.124	0,39%	Veranlagung
2017	(2016)	63.000.000	-0,80%	geschätzt
2017	(2017)	61.556.198	-2,29%	GVA Stand Jan 17
2018	(2017)	61.600.000	0,07%	geschätzt

2.4 Größe der befestigten Grundstücksfläche

Grundlage für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr ist die Grundstücksfläche, die zu Beginn des Kalenderjahres 2018 an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sein wird. Aufgrund der bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln vorliegenden Selbsterklärungen der Grundstückseigentümer, Ämter und stadtnahen Liegenschaften zur befestigten Fläche, wird für 2018 die befestigte Fläche (einschließlich Straßenfläche) mit 70.800.000 m² veranschlagt, wobei 22.401.991 m² auf Straßenflächen in städtischer Baulast entfallen. Die zeitliche Entwicklung der Flächengröße jeweils zum Jahresanfang gestaltet sich wie folgt:

Jahr	m ² insgesamt	Veränderung	davon m ² Straßenfläche	Veränderung	davon m ² Grundstücksfläche	Veränderung
2007	69.862.000	0,20%	22.345.828	0,30%	47.516.172	0,10%
2008	70.308.040	0,64%	22.125.764	-0,98%	48.182.276	1,40%
2009	71.180.827	1,24%	22.173.847	0,22%	49.006.980	1,71%
2010	71.051.318	-0,18%	22.259.320	0,39%	48.791.998	-0,44%
2011	70.795.443	-0,36%	22.290.967	0,14%	48.504.476	-0,59%
2012	70.926.802	0,19%	22.290.967	0,00%	48.635.835	0,27%
2013	70.949.017	0,03%	22.323.578	0,15%	48.625.439	-0,02%
2014	70.858.827	-0,13%	22.338.367	0,07%	48.520.460	-0,22%
2015	70.823.859	-0,05%	22.338.367	0,00%	48.485.492	-0,07%
2016	71.335.536	0,72%	22.349.591	0,05%	48.985.945	1,03%
2017*	70.800.000	-0,75%	22.353.114	0,02%	48.446.886	-1,10%
2018*	71.400.000	0,85%	22.401.991	0,22%	48.998.009	1,14%

(* hierbei handelt es sich um Planzahlen)

3. Gebührenberechnung

3.1 Zusammenstellung der Kosten und Erlöse für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage nach Schmutz- und Niederschlagswasseranteilen

Gebührenrechnung in T€	Insgesamt	Schmutz- wasser	%- Anteil	Niederschlags- wasser	%- Anteil
Materialaufwand	41.265	22.291	54,0%	18.974	46,0%
Personalaufwand	45.334	23.467	51,8%	21.867	48,2%
kalkulatorische Abschreibung	82.345	41.603	50,5%	40.743	49,5%
sonstiger betrieblicher Aufwand	9.612	5.009	52,1%	4.603	47,9%
kalkulatorische Zinsen	41.696	21.066	50,5%	20.630	49,5%
Sekundärkosten	-3.356	-1.731	51,6%	-1.625	48,4%
Steuern	817	528	64,6%	289	35,4%
Gesamtkosten	217.713	112.232	51,6%	105.481	48,4%
Betriebliche Leistungen	192.689	98.702	51,2%	93.987	48,8%
- davon Kanalbenutzungsgebühren	185.542	94.864	51,1%	90.678	48,9%
sonstige betriebliche Erträge	4.576	1.984	43,4%	2.592	56,6%
Gesamtleistungen	197.265	100.686	51,0%	96.579	49,0%
Entnahme aus der Rücklage	0	0		0	
Kostenüberdeckung + / - unterdeckung -	-20.447	-11.546	56,5%	-8.902	43,5%

(Differenzen ergeben sich aus Rundungen)

3.1.1 Zeitliche Entwicklung der Gesamtkosten und der Gebührenerlösen

Bei den nachfolgenden Werten handelt es sich um absolute Angaben in T€. Rückschlüsse zur jeweiligen Gebührenerlöse sind nicht möglich, da die Relation durch die Parameter Frischwassermenge sowie bebaute und befestigte Grundstücksfläche entsprechend verändert wird. Die Differenz der Gebührenerlöse (Kanalbenutzungsgebühren) wird durch die allgemeinen Erlöse und durch die geplante Unterdeckung ermittelt.

Insgesamt:

Jahr	Gesamtkosten T€	Veränderung	Erlöse T€	Veränderung
Ist 2016	221.037	-0,87%	212.125	-0,02%
Plan 2017	219.216	-0,82%	198.626	-6,36%
Plan 2018	217.713	-0,69%	197.265	-0,69%

3.1.2 Zeitliche Entwicklung der Gebührensätze

Jahr	Schmutzwasser pro m ³	Veränd.	Niederschlagswasser pro m ²	Veränd.
2007	1,32 €	0,00%	1,18 €	0,00%
2008	1,36 €	3,03%	1,21 €	2,54%
2009	1,43 €	5,15%	1,24 €	2,48%
2010	1,49 €	4,20%	1,28 €	3,23%
2011	1,52 €	2,01%	1,29 €	0,78%
2012	1,56 €	2,63%	1,30 €	0,78%
2013	1,56 €	0,00%	1,30 €	0,00%
2014	1,56 €	0,00%	1,30 €	0,00%
2015	1,58 €	1,28%	1,31 €	0,77%
2016	1,58 €	0,00%	1,31 €	0,00%
2017	1,54 €	-2,53%	1,27 €	-3,05%
2018	1,54 €	0,00%	1,27 €	0,00%

3.2 Sonstige Gebührensätze für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage

3.2.1 Tarif 1.1.2 für Einleitung von in Kleinkläranlagen vorgereinigtes Schmutzwasser und in Regenwasserkanäle genehmigte eingeleitete Wassermengen, die nicht unter den Gebührentarif 1.1.3 fallen.

Dieser Gebührentarif deckt die Einleitung von in Kleinkläranlagen vorgereinigtes Schmutzwasser in städtische Regenwasserkanäle ab. Die Stadtentwässerungsbetriebe übernehmen in diesen Fällen keine Abwasserreinigung und können deshalb diese Kosten den Gebührenpflichtigen nicht anlasten; es wird also eine Teilgebühr erhoben. Weiterhin beinhaltet dieser Gebührentarif die Einleitung von genehmigten eingeleiteten Wassermengen über die städtischen Regenwasserkanäle in den Vorfluter, die nicht unter den Gebührentarif 1.1.3 fallen. Die Berechnung des Gebührensatzes erfolgt in drei Schritten:

Ermittlung der Kosten der Abwasserreinigung und der ansetzbaren Kosten

Ermittlung des Prozentsatzes für Transport des Abwassers und

Ermittlung des Gebührensatzes durch Gegenüberstellung des ermittelten Prozentsatzes mit der Schmutzwassergebühr.

Die Kosten für die Abwasserableitung betragen aufgrund der betriebsspezifischen Angaben 63,18%. Der Gebührensatz beträgt 1,54 EURO x 63,18 % somit gerundet 0,97 EURO.

3.2.2 Tarif 1.1.3 für Einleitung von nicht genutztem Grundwasser

In der Regel wird der Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Abwasseranlage nicht zugestimmt, da die Entwässerungseinrichtungen hierdurch beeinträchtigt werden können. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen muss die Abführung von möglichst geringen Mengen über die Kanäle für kurze Zeit zugestanden werden. Die Gebühr ermittelt sich aus den Gesamtkosten des Wirtschaftsplanes der Abwasserableitung ohne die Personalkosten und kalkulatorischen Kosten.

Art der Kosten	Bezugsjahr	EURO
Material- & sonstiger betrieblicher Aufwand	2018	18.511.211
Verrechnung Umlagen	2018	3.836.726
Abwasserabgabe	2018	4.284.000
Summe		26.631.937

Gebühr für nicht genutztes Grundwasser:

EURO		m ³	=		EURO/m ³
26.631.937	:	61.600.000	=	0,4323	0,43

3.2.3 Gebühren für die Erteilung einer Genehmigung für eine vorübergehende geringfügige Einleitung für bis zu 5 m³ und bis zu 30 m³ und für mehr als 30 m³ für Tarife 1.1.4, 1.1.5 und 1.1.6

Die Gebührensätze sind der **Anlage 8** zu entnehmen.

3.2.4 Einleitung von Stoffen an der Einlassstelle, Entsorgung von Schlamm aus Kleinkläranlagen sowie Abwasser aus abflusslosen Gruben gemäß der Schmutzwassergrubensatzung

Bei dieser Berechnung müssen die Kosten, die ausschließlich für die Einlassstelle anfallen, direkt dieser Kostenstelle zugerechnet werden. Der sich in den Klärwerken ergebene Reinigungsaufwand muss entsprechend der Belastung des Abwassers differenziert betrachtet werden. Es handelt sich um Schmutzwasser und Schlamm aus Sickerschächten, Schlammfängen, gewerblichen Sammelbehältern und Chemietoiletten. Die Entsorgung häuslicher Schmutzwassergruben ist in der Schmutzwassergrubensatzung geregelt.

Zur Berechnung der folgenden Gebührentarife

1.3 Einleitung von durch Transportfahrzeuge angeliefertem Schmutzwasser und Schlamm aus Sickerschächten, Schlammfängen, gewerblichen Schlammbehältern und Chemietoiletten je m³,

2.1 Entsorgung von Fäkalschlämmen aus Kleinkläranlagen je m³,

2.2 Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Gruben je m³ nach dem Abfuhrmaßstab muss zunächst die Menge und die Beschaffenheit der angelieferten Abwässer ermittelt werden.

Für 2018 wird insgesamt mit einer Gesamtmenge von 9.178 m³ gerechnet. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

Geschätzte Entsorgungsmengen	m ³	Anteil
Schlamm aus Kleinkläranlagen	1.601	17,44%
Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben	5.827	63,49%
Sonstige Einleitungen an der Fäkalienkipfstelle	1.750	19,07%
	9.178	

Die Angaben der geschätzten Entsorgungsmengen für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben sind für 2018 geplant und wurden anhand der Ausschreibung ermittelt. Dabei werden die Erfahrungswerte der Vorjahre genutzt. Bei der Ermittlung des Gebührensatzes für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen wird unterstellt, dass die Schlämme eine Trockensubstanz von 1,70 % und bei Abwasser aus abflusslosen Gruben 0,45 % gegenüber normal verschmutztem Abwasser (0,09 %) aufweisen. Außerdem wird der BSB₅-Wert statt mit 300 mg/l mit 5.000 mg/l bei Fäkalschlamm und Abwasser aus abflusslosen Gruben mit 1500 mg/l angenommen. Die Berechnung der ersten drei Gebührentarife ist den **Anlagen 3 und 4** zu entnehmen.

Für den Gebührentarif **2.3** Zulage zu 2.1 und 2.2 für die Notentsorgung an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Klärwerks Weiden, montags bis freitags von 20 Uhr bis 6 Uhr wurden die zusätzlichen Kosten für die Fremdfirmen in Höhe von 113,05 € sowie die durchschnittlichen Zulagen für die eigenen Mitarbeiter in Höhe von 40,00 € ermittelt. Daher ist der Gebührentarif auf 153,05 € festzusetzen.

Für die Gebührentarife **2.4** Mehraufwand nach § 6 Abs. 2 je angefangene Stunde und **2.5** Leerfahrten wurden die Kosten für diese Leistungen aus dem Abfuhrvertrag mit dem Fäkalunternehmen entnommen. Die Gebührentarife 2.4 und 2.5 sind demnach auf 116,62 € festzusetzen.

Tarife		2017	2018
1.3	Einleitung von durch Transportfahrzeuge angeliefertem Schmutzwasser und Schlamm aus Sickerschächten, Schlammfängen, gewerblichen Schlammbehältern und Chemietoiletten	19,28 EURO/m ³	19,68 EURO/m ³
2.1	Entsorgung von Kleinkläranlagen	38,65 EURO/m ³	36,61 EURO/m ³
2.2	Entsorgung von abflusslosen Gruben nach dem Abfuhrmaßstab	32,86 EURO/m ³	31,41 EURO/m ³

2.3	Zulage zu 2.1 und 2.2 für die Notentsorgung an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Klärwerks Weiden, montags bis freitags von 20 Uhr bis 6 Uhr	153,05 EURO/m ³	153,05 EURO/m ³
2.4	Mehraufwand nach § 6 Abs. 2 je angefangene Stunde	116,62 EURO/h	116,62 EURO/h
2.5	Leerfahrten	116,62 EURO/h	116,62 EURO/h

4. Gebühren für Abwasseruntersuchungen

Die Gebührensätze sind in dem Gebührentarif der **Anlage 2, Ziffer 3.1 – 3.6** dargestellt. Hierzu wurden die verschiedenen Arbeitsschritte der Analysen detailliert in Minuten erfasst und in eine Gebührenbedarfsberechnung übernommen. Die Preise und die Berechnung der einzelnen Parameter ergeben sich aus den beigefügten **Anlagen 6, 6a, 6b, 6c und 6d**.

5. Gebühren für die Fahrzeuge

Diese Gebührensätze wurden in 1998 erstmals in den Gebührentarif der **Anlage 2, Ziffer 4.1 – 4.14**, der Abwassergebührensatzung aufgenommen und für 2018 fortgeschrieben. Die Berechnung der Gebühren für die Fahrzeuge der Betriebsbereiche ist in der **Anlage 5** aufgeführt. Sie enthält seit 2016 keine Personalkosten mehr für die Fahrzeugbesatzung. Sie wird separat gemäß Ziffer 5 abgerechnet.

6. Zeitaufwandsgebühr je angefangene Stunde

Die in **Anlage 2** im Gebührentarif unter **Ziffer 5** angesetzten Personalkosten sind sowohl für den Bereich des Abwasserinstitutes als auch für die anderen Arbeiten anzusetzen. Die Personalkostenstundensätze wurden auf Basis des Tarifvertrags TV-V berechnet und aus Datenschutzgründen zu Gruppen zusammengefasst. Die Berechnung der Zeitaufwandsgebühr je angefangene Stunde ist in der **Anlage 10** aufgeführt.

7. Gebühren für die Ausstellung von Kanalanschlussscheinen und die Abnahme von Anschlusskanälen

Die Tarife für die Kanalanschlussscheine erfassen den verwaltungstechnischen Aufwand für die Erteilung der Auskünfte, der Zustimmung für die Anschlussarbeiten sowie der Abnahme des Hausanschlusses durch die Betriebsabteilung.

Die Ermittlung der Kosten ergibt sich aus der **Anlage 7**. Durch die teilweise Zuordnung der Kosten zu dem Kostenverursacher wird die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr entlastet und eine Zuordnung entsprechend der Kostenverursachung vorgenommen.

Hierfür erfolgt eine Festsetzung der folgenden Gebührentarife:

7.	Kanalanschlussschein mit Zustimmung und Abnahme	372,17 EURO
----	---	-------------

8. Änderungen, Streichungen und Ergänzungen der Gebührensatzung

8.1 Bezugszeitraum für Schmutzwasser in § 3 Absatz 3 Buchstabe a) Satz 2

Aufgrund der EDV-technischen Vorgaben für den Grundbesitzabgabenbescheid wird auf den Frischwasserverbrauch in dem Zeitraum von September 2016 bis August 2017 zurückgegriffen. Daher lautet § 3 Absatz 3 Buchstabe a) Satz 2:

„Im Falle des § 2 Absatz 2 Buchstabe a) gilt die Wassermenge als im Schmutzwassereinleitungsjahr für das Grundstück geliefert, die von dem Wasserversorgungsunternehmen für alle Abrechnungszeiträume festgestellt und berechnet wurde, deren Ende in den Zeitraum von September des Schmutzwassereinleitungsjahr (**2016**) bis August des dem Veranlagungszeitraum vorhergehenden Jahres (**2017**) fällt.“